



Information zur Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen,

mit einer Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Rahmen der COVID-19 bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen trotz räumlicher Trennung in das Unterrichtsgeschehen vor Ort eingebunden werden.

In Anbetracht der aktuellen Pandemielage kann es zur Erfüllung des unterrichtlichen Auftrags und zur effizienten Wissensvermittlung, insbesondere zur Durchführung des Distanzunterrichts, erforderlich sein, dass der Ton der Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzimmer vor Ort sind, übermittelt wird. Für die Tonübertragung unter diesen Voraussetzungen wird keine Einwilligung benötigt.

Hingegen ist für folgende Fälle eine Übertragung nur mit Einwilligung denkbar:

Übertragung des Videobilds aus dem Klassenzimmer zur Einbindung abwesender Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen vor Ort:

- Beim Wechselunterricht benötigt die Schule für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen („Distanzgruppe“) die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Außerdem kann es die Situation geben, dass einzelne Schülerinnen von der zuständigen Behörde vom Unterricht vor Ort ausgeschlossen werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b BaySchO). In diesem Fall kann die ausgeschlossene Schülerin mittels Distanzunterricht (Quarantänefall) teilnehmen. Für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen an die ausgeschlossenen, im Distanzunterricht befindlichen Quarantäne-Schülerinnen benötigt die Schule die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen bzw. von deren Erziehungsberechtigten.
- Die Übertragung wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Internetbandbreite auf das erforderliche Maß an medialer Übertragung beschränkt.
- Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen ist durch die Schule untersagt.

Zur Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer setzt unsere Schule folgendes Videokonferenzwerkzeug ein: Microsoft TEAMS

Bitte füllen Sie (Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerin) in Hinblick auf die Online-Übertragung des Videobilds Ihres Kindes (bzw. volljährige Schülerin) aus dem Klassenzimmer zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die beiliegende Einwilligungserklärung vollständig aus (siehe Seite 2).

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 16. Geburtstag muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 16. Geburtstag zusätzlich die Schülerin selbst.

Bitte lassen Sie das Formular der Schule möglichst zeitnah (spätestens bis zum 10.01.21) zukommen. Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen haben, steht die Schule Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Gez.

Stephan Reheuser / Barbara Hauck (Schulleitungen)



Einwilligungserklärung in die Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer

Name der Schülerin

Geburtsdatum

Klasse

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule das **Videobild** meines Kindes (bzw. volljährige Schülerin), wenn es/ich im **Klassenzimmer vor Ort ist/bin**, mittels des von der Schule eingesetzten Online-Videokonferenzwerkzeugs an folgende Schülerinnen und Schüler übermittelt:

- an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen („Distanzgruppe“) und
- an die Schülerinnen, die sich in Quarantäne im Distanzunterricht befinden.

Die Übertragung erfolgt unter Beachtung der im Informationsschreiben angegebenen Maßgaben, insbesondere erfolgt sie ausschließlich zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Ich willige ein, dass bei der Übertragung eines Videobilds naturgemäß ggf. sensible personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO übertragen werden können (z. B. Religionszugehörigkeit im Rahmen des Religionsunterrichts).

Bitte ankreuzen:

ja, ich bin einverstanden

nein, ich bin nicht einverstanden

Die entsprechende Übertragung der im Klassenzimmer vor Ort befindlichen Schülerinnen und Schülern findet nur statt, wenn alle sich im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte in eine solche Übertragung eingewilligt haben.

Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht besteht unabhängig davon, ob Sie einwilligen oder nicht.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig und gilt für den Zeitraum der durch COVID-19 bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen in diesem Schuljahr. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Die Schule untersagt allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen, von den im Distanzunterricht verarbeiteten personenbezogenen Daten (insb. Bild) Aufnahmen zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass es dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern des Videokonferenzwerkzeugs im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person, können Sie bei der Schule erfragen (siehe Kontaktdaten im Briefkopf).

[Ort, Datum]

_____ und _____

und

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Bei Volljährigen: allein Unterschrift der Volljährigen

Bei Minderjährigen ab dem 16. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift der Minderjährigen